



Woges – hier wohn ich gHerne

1. Wer sind die Woges?

Die Woges sind vier ortsansässige Herner Wohnungsbaugenossenschaften, die sich im Jahr 2012 als Marketingverbund zur gezielten Förderung des genossenschaftlichen Gedankens zusammengeschlossen haben.

Der Woges liegt es am Herzen das genossenschaftliche Prinzip der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung den jungen wie auch alten Herner Bürgern nahe zu bringen.

Eine wesentliche Rolle im Zusammenschluss der Woges spielen vor allem die Mitglieder, welche mit Hilfe eines jährlichen Fördervolumens von 10.000 Euro Projekte in ihrem Umfeld unterstützen und begleiten können. Ganz nach dem Motto, wir übernehmen Verantwortung für unsere mittelbare und unmittelbare Nachbarschaft und helfen, wo wir können. Hierbei unterstützen wir vorwiegend Projekte die zur Förderung sozialer und gesellschaftlicher Strukturen beitragen.



2. Welche Projekte sind förderfähig?

Grundsätzlich sind alle Projekte förderfähig die den Grundsätzen, den **Förderrichtlinien** der Woges, entsprechen. Hierbei ist es wesentlich, dass sich die Projekte, welche zur Förderung sozialer und gesellschaftlicher Strukturen beitragen sollen, im Stadtbezirk der Stadt Herne befinden und einen festgelegten zeitlichen Abschluss, von maximal 12 Monaten, besitzen.

Förderfähig sind z. B.:

- Projekte der Kinder- und Jugendförderung
- Projekte der Alten- und Behindertenförderung
- Projekte der Kunst- und Kulturförderung

Der Marketingverbund Woges hat im ersten Jahr Kindergärten und Kindertagesstätten aufgefordert Projekte einzureichen, im zweiten Förderjahr wurden Herner Grundschulen aufgefordert, im dritten Förderjahr sprach man die Weiterführenden Schulen in Herne an und im aktuellen vierten Förderjahr wird das Geld zur Förderung der besseren Versorgung von Palliative Patienten verwendet. Im fünften Förderjahr soll die Fördersumme in Herne verwendet werden und Kunst- und Kulturprojekte zu fördern. Angesprochen werden vor allem Projekte die hierbei versuchen Kinder und Jugendliche zu integrieren.

Diesen in den letzten Jahren aufgebauten fünfjährigen Förderturnus möchte Woges für die Zukunft gerne beibehalten. Eine Änderung ausgegeben Anlass und dringender Notwendigkeit ist damit aber nicht ausgeschlossen.

3. Wer ist förderberechtigt?

Der Förderantrag kann je nach Förderzweck eingereicht werden von:

- Vereinen
- Elterngemeinschaften der Kindergärten
- Fördervereinen der Schulen
- Vereinen der Altenhilfe
- Hospizen

4. Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?

Bedingt durch das genossenschaftliche Prinzip der Selbstverwaltung, haben sich die vier Wohnungsbaugenossenschaften gemeinsam dazu entschieden, den Mitgliedern, ähnlich wie bei der Mitgliederversammlung, ein Stimmrecht zu übertragen. Mit Hilfe dieses Stimmrechtes ist es ausschließlich den Mitgliedern der vier Genossenschaften möglich über Förderprojekte in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld selbst zu entscheiden. Die Mitglieder entscheiden, ob und wie viel Unterstützung ein einzelnes Projekt erhalten soll.

Auf Grund der Vielzahl von etwa 6.500 Mitgliedern, wurde ein Mitgliedergremium, welches aus insgesamt acht Mitgliedern besteht, gegründet. Die acht Mitglieder setzen sich aus jeweils zwei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der beteiligten vier Genossenschaften zusammen.

5. Wie gliedert sich das Förderjahr?

Die Woges erwarten aussagekräftige Förderanträge bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Im Januar und Februar des Folgejahres tagt das Mitgliedergremium und entscheidet über die Förderanträge. Die Antragssteller bekommen im Juni oder Juli eines jeden Jahres Bescheid, ob und wie ihr Projekt gefördert werden kann. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt dann nach Eingang der Rechnungen.

6. Der Förderantrag

Der schriftliche Förderantrag von maximal 2 DIN A 4 Seiten ist vollständig (aktuelle Freistellungsbescheinigung oder Anerkennung der Gemeinnützigkeit) und termingerecht bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres bei der

Ketteler Baugenossenschaft Herne eG

z. H. Frau Jewanski

Bebelstraße 26

44623 Herne

einzureichen.

Projekte, deren Fördervolumen die Grenze von 1.000 Euro überschreiten, benötigen zum besseren Verständnis einen kurzen Finanzplan.

Bei diesen größeren Projekten ist es eventuell, auf Wunsch des Mitgliedergremiums, möglich dass nach der ersten Sichtung der Anträge, Antragssteller eingeladen werden, um ihr Projekt in einer kurzen Präsentation von 5-10 Minuten vorzustellen.

Antragsformular

1. Kontaktdaten

Antragssteller: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

2. Projektkurzbeschreibung

Projektüberschrift: _____

Projektart: _____

Projektvolumen: _____

Sofern durch das Gremium eine geringere Fördersumme festgelegt wird, kann Ihr Projekt trotzdem umgesetzt werden?

Ja

Nein

Nur zum Teil

4. Finanzplan